

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wertpapiergeschäfte

(unverbindliche Empfehlung der Fachgruppe der Finanzdienstleister)

## 1. Präambel

... [Firma] (im Folgenden kurz "Wertpapierdienstleistungsunternehmen") ist ein konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen und erbringt entsprechend ihrer Konzession die Dienstleistungen gemäß § 1 Abs 1 Z 19 lit a bis lit c Bankwesengesetz (BWG), nämlich Vermögensberatung, Verwaltung von Kundenportefeuilles und Vermittlung von Wertpapiergeschäften. Diese Dienstleistungen können entweder in ihren Geschäftsstellen oder – soweit möglich – über ihre Website (Internet) in Anspruch genommen werden.

## 2. Geltungsbereich

**2.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") sind auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen und dem Kunden, insbesondere in Zusammenhang mit der Vermögensberatung, der Verwaltung von Kundenportefeuilles und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften anzuwenden. Darüber hinaus gelten die AGB auch für Wertpapierdienstleistungen, die mittels Internetservice angeboten werden. Sofern Wertpapierdienstleistungen auf einer Website angeboten werden, ist insbesondere Punkt 7. dieser AGB zu beachten.

**2.2** Kunden von Wertpapierdienstleistungsunternehmen können sowohl inländische als auch ausländische natürliche und juristische Personen sein. Sofern der Kunde eine juristische Person ist, ist dem Kundenprofil der Nachweis der Vertretungsbefugnis der zeichnenden Person beizufügen. Natürliche Personen haben einen Identitätsnachweis zu erbringen. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen hat in diesem Zusammenhang folgende Daten aufzunehmen: die Ausstellungsbehörde, das Ausstellungsdatum sowie die Nummer des Identitätsnachweises und allenfalls des Nachweises der Vertretungsbefugnis der zeichnenden Person eines Unternehmens.

**2.3** Ist der Kunde Verbraucher im Sinn von § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gelten die AGB nur insoweit, als nicht zwingenden Bestimmungen des KSchG entgegenstehen. **In diesem Fall wird insbesondere auf Punkt 9. der AGB hingewiesen.**

## 3. Pflichten des Kunden

**3.1** Der Kunde ist verpflichtet, dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen alle für die Ausführung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und das Wertpapierdienstleistungsunternehmen von allen Umständen, die für die Erbringung der (Wertpapier-)Dienstleistung von Relevanz sein können, in

Kenntnis zu setzen (Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht). Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, gewissenhaft und wahrhaftgetreu im eigenem Interesse Angaben über seine Erfahrungen in Wertpapiergeschäften zu machen.

**3.2** Darüber hinaus hat der Kunde alle seine Person betreffenden Änderungen (zB Namen- oder Adressänderung), sowie auch alle anderen Änderungen, die Auswirkungen auf das Anlageverhalten und die Vermögensverhältnisse haben können, unverzüglich dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen schriftlich mitzuteilen.

**3.3** **Der Kunde erteilt gemäß § 12 Abs 3 WAG und gemäß § 107 TKG seine Zustimmung, über Produktinformationen und ähnliche für eine Veranlagung interessanten Informationen, telefonisch, per e-mail oder per Fax vom Wertpapierdienstleistungsunternehmen kontaktiert zu werden. Der Kunde hat das Recht, jederzeit seine Zustimmung zu widerrufen.**

#### **4. Pflichten des Wertpapierdienstleistungsunternehmens**

**4.1** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist insbesondere an die Wohlverhaltensregeln gemäß §§ 11 ff. WAG gebunden und hat bei der Erbringung der Dienstleistungen insbesondere

- (a) diese mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse der Kunden zu erbringen;
- (b) sich um die Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und dafür zu sorgen, dass bei unvermeidbaren Interessenkonflikten der Kundenauftrag unter der gebotenen Wahrung des Kundeninteresses ausgeführt wird;
- (c) von seinen Kunden Angaben über ihre Erfahrungen oder Kenntnisse in Geschäften, die Gegenstand der Wertpapierdienstleistungen sein sollen, über ihre mit den Geschäften verfolgten Ziele und über ihre finanziellen Verhältnisse zu verlangen, soweit dies zur Wahrung der Interessen der Kunden und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich ist;
- (d) seinen Kunden alle zweckdienlichen Informationen mitzuteilen, soweit diese zur Wahrung der Interessen der Kunden und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich sind.

**4.2** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen hat schriftlich – beispielsweise im Anleger- bzw Kundenprofil gemäß § 13 WAG – zu bestätigen, ob es sämtliche Tätigkeiten im Sinn von § 1 Abs 1 Z 19 lit a bis lit c BWG verfolgt oder eine dieser Tätigkeiten nicht anbietet.

**4.3** Darüber hinaus hat das Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemeinsam mit dem Kunden ein Kunden- bzw Anlagerprofil zu erstellen und den Kunden über allgemeine Risiken im Wertpapiergeschäft sowie über spezielle in Zusammenhang mit der vom Kunden gewählten Anlageform stehenden Risiken ausreichend zu informieren.

**4.4** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist verpflichtet, den Kunden laufend über die Ergebnisse seiner Tätigkeit zu informieren und allenfalls dem Kunden alle relevanten Urkunden zu übermitteln.

## **5. Auftragserteilung**

**5.1** Die Auftragserteilung des Kunden zur Tätigkeit von Vermittlungs- bzw Verkaufsaufträgen hat während der Geschäftszeiten des Wertpapierdienstleistungsunternehmens schriftlich unter Angabe von folgenden Informationen zu erfolgen:

- (a) Persönlichen Daten, wie insbesondere Name oder Kundennummer;
- (b) Veranlagungsprodukt sowie
- (c) Höhe der Veranlagung bzw Höhe des zu entnehmenden Betrags.

**5.2** Die Erteilung von Aufträgen mittels Telefon, Telefax oder e-mail ist nur dann gültig, wenn Kunde vorher schriftlich sein Einverständnis erklärt haben.

**5.3** Außerhalb der Geschäftszeiten beim Wertpapierdienstleistungsunternehmen einlangende Aufträge, werden erst am nächsten Banktag ausgeführt.

**5.4** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen wird bei Auftragserteilung nach 11.00 Uhr spätestens am darauf folgenden Banktag entsprechend dem Auftrag tätig werden. Im Fall der Auftragserteilung vor 11.00 Uhr wird das Wertpapierdienstleistungsunternehmen noch am selben Banktag tätig werden. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Frist für die Auftragserteilung ist das Datum und die Uhrzeit mitteleuropäischer Zeit.

**5.5** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist trotz Auftrags nicht verpflichtet, tätig zu werden, sofern

- (a) der Auftrag des Kunden die unter Punkt 5.1 aufgelisteten Angaben nicht enthält;
- (b) das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Ansicht gelangt, dass die Informationen nicht vom Kunden stammen könnten;
- (c) das Wertpapierdienstleistungsunternehmen aus Gründen, die nicht der Sphäre des Wertpapierdienstleistungsunternehmens zuzurechnen sind, am Durchführen gehindert ist sowie
- (d) der Auftrag des Kunden nicht durch Mittel des Kunden ausreichend gedeckt ist.

**5.6** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen wird den Kunden unverzüglich unter Angabe von Gründen informieren, wenn der Auftrag – aus welchen Gründen auch immer – nicht ausführt werden kann.

**5.7** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist berechtigt, für die Durchführung der Wertpapiergeschäfte Depotbanken oder andere Gesellschaften, wie beispielsweise Investmentfondsgesellschaften zu beauftragen. In diesem Fall gel-

ten die in Punkt 5.4 dieser AGB festgelegten Fristen für die Weiterleitung des Kundenauftrags an die Depotbank bzw die anderen Gesellschaften und nicht für die endgültige Ausführung des Auftrags.

- 5.8** Wird vom Kunden ein Wertpapier geordert, dass einer höheren Risikogruppe von Wertpapieren angehört, wird der Auftrag durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen nur ausgeführt, wenn der Kunde ausdrücklich im Auftragschreiben gemäß Punkt 5.1 darauf hinweist, dass ihm das erhöhte Risiko bewusst ist.

## **6. Haftung**

- 6.1** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen haftet für Schäden von Kunden, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Wertpapierdienstleistungsunternehmen verursacht worden sind. **Die Haftung für Schäden, die leicht fahrlässig verursacht worden sind, wird ausgeschlossen.**

- 6.2** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen haftet für entgangenen Gewinn nur, wenn es den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

- 6.3** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen übernimmt gemäß § 19 Abs 2a WAG iVm § 1313a ABGB gegenüber Kunden, die Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes sind, die Haftung für das Verschulden der Personen, deren er sich bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen bedient hat. Punkt 6.1 der AGB ist sinngemäß anzuwenden.

- 6.4** Die Haftung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ist bei Kunden, die nicht Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes sind, mit der Höhe der gesetzlich abzuschließenden Berufshaftpflichtversicherung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens gemäß § 20 Abs 4 und Abs 5 WAG begrenzt. Punkt 6.1 der AGB ist sinngemäß anzuwenden.

- 6.5** Ferner trifft das Wertpapierdienstleistungsunternehmen keine Haftung, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 3. der AGB vernachlässigt oder für Schäden, die innerhalb von Fristen – wie beispielsweise Auftragsfristen gemäß Punkt 5.4 der AGB, Kündigungsfristen gemäß Punkt 10.1 der AGB oder der Widerrufsfrist gemäß 10.4 der AGB – entstehen, die weder auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Wertpapierdienstleistungsunternehmens zurückzuführen sind.

- 6.6** Beim Gebrauch des Internetservice ist die Haftung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens insbesondere für Schäden ausgeschlossen, die durch

- (a) Weitergabe von Sicherheitscodes (Punkt 7.10) oder deren Aufbewahrung auf Datenträgern;
- (b) Verlust von Sicherheitscodes bei nicht rechtzeitiger Meldung an das Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Punkt 7.12);
- (c) die Hard- und Softwarekonfiguration des Kunden;

- (d) das Nichtzustandekommen einer Verbindung zur Homepage des Wertpapierdienstleistungsunternehmens oder
- (e) Unvollständigkeit oder anderen Mängeln von Websites, die von der Homepage des Wertpapierdienstleistungsunternehmens mittels Hyperlinkverknüpfung erreichbar sind,

dem Kunden entstehen.

## **7. Wertpapierdienstleistungen im Internet**

**7.1** Soweit die folgenden Bestimmungen für Wertpapierdienstleistungen im Internet nichts anderes bestimmen, gelten alle übrigen Bestimmungen der AGB auch für Wertpapierdienstleistungen im Internet sinngemäß.

**7.2** Sofern das Wertpapierdienstleistungsunternehmen seine Dienstleistungen im Internet anbietet, hat dennoch zumindest ein einmaliges persönliches Beratungsgespräch stattzufinden. Hierbei gelten insbesondere die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Kunden und des Wertpapierdienstleistungsunternehmens (Punkt 3. und Punkt 4. der AGB).

**7.3** Ausdrücklich festgehalten wird, dass Voraussetzung für die Nutzung des Internetservice des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ist, dass der Kunde über einen bestehenden Internetanschluss bei einem Provider verfügt. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen selbst ist kein Provider und haftet demnach auch nicht für Fehler, die ihre Ursachen beim Internetzugang selbst haben.

**7.4** Werden (Wertpapier-)Dienstleistungen im Internet angeboten, kann eine Auftragserteilung in Abänderung von Punkt 5.1 der AGB auch über das Internet durch den Kunden erfolgen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Kunde zusätzlich zu den in Punkt 5.1 genannten Angaben eine sichere elektronische Signatur im Sinn des Signaturgesetzes verwendet. Sicher elektronische Signaturen sind Unterschriften,

- (a) die ausschließlich dem Signator zugeordnet sind,
- (b) die die Identifizierung des Signators ermöglichen,
- (c) die mit Mitteln erstellt werden, die der Signator unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann,
- (d) die mit den Daten, auf die sie sich beziehen, so verknüpft sind, dass jede nachträgliche Veränderung der Daten festgestellt werden kann, sowie
- (e) die auf einem qualifizierten Zertifikat beruhen und unter Verwendung von technischen Komponenten und Verfahren, die den Sicherheitsanforderungen des Signaturgesetzes und der auf seiner Grundlage ergangenen Verordnungen entsprechen, erstellt werden.

**7.5** Verwendet der Kunde bei Auftragserteilung keine sichere Signatur, wird das Wertpapierdienstleistungsunternehmen den Auftrag nicht erfüllen. Dies gilt auch

dann, wenn zwar eine sichere elektronische Signatur verwendet wird, der Kunde jedoch eine gemäß Punkt 5.1 erforderliche Angabe nicht macht.

- 7.6** Dem Kunden steht das Internetservice grundsätzlich sieben Tage die Woche 24 Stunden täglich zur Verfügung. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist jedoch berechtigt, die Internetdienstleistung einzuschränken oder auch gänzlich einzustellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf dauernde Nutzung der Wertpapierdienstleistungen im Internet.
- 7.7** Ferner ist das Wertpapierdienstleistungsunternehmen berechtigt, das Internetservice zeitweise auszusetzen, insbesondere um Wartungs- und Ausbaurbeiten an Soft- und Hardware durchzuführen.
- 7.8** Informationen gemäß Punkt 7.6 und Punkt 7.7 werden auf der offiziellen Homepage des Wertpapierdienstleistungsunternehmens bekannt gegeben. Ferner werden registrierte Nutzer (Kunden) diesbezüglich per e-mail rechtzeitig (mindestens drei Tage vor den geplanten Wartungsarbeiten) informiert.
- 7.9** Eine Weitergabe von Zugangsdaten (zB persönliche Identifikationsnummern [PIN] und Transaktionsnummern [TAN]) ist weder dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen noch dem Kunden gestattet.
- 7.10** Im Fall der Verwendung von TAN- und PIN-Codes wird das Wertpapierdienstleistungsunternehmen davon ausgehen, dass bei korrekter Verwendung dieser Zugangsdaten der Nutzer (Kunde) berechtigt ist, die mit dem Internetservice angebotenen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dementsprechend ist das Wertpapierdienstleistungsunternehmen bei ordnungsmäßigem und korrektem Gebrauch der Zugangsdaten nicht verpflichtet, eine Prüfung (zB der IP-Adresse) des Nutzers (Kunden) durchzuführen.
- 7.11** Bei Verlust oder bei Verdacht der Verwendung durch Dritten von Sicherheitscodes (zB TAN, PIN) ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen anzuzeigen. In diesem Fall wird das Wertpapierdienstleistungsunternehmen auf Kosten des Kunden die jeweiligen Zugangscodes sperren. Die Fristen gemäß Punkt 5.4 der AGB gelten in diesem Fall sinngemäß. Nachteile, die der Kunde bis zum Sperren der Zugangscodes erleidet, hat ausschließlich der Kunde zu tragen.
- 7.12** Sofern ein [dreimaliger] Zugang mit falschen Zugangscode durch den Kunden erfolgt, wird das Wertpapierdienstleistungsunternehmen auf Kosten des Kunden die Zugangsdaten sperren.

## **8. Entgelt**

- 8.1** Sämtliche vom Wertpapierdienstleister erbrachten Leistungen, wie insbesondere Erstellung eines für den Kunden optimalen Konzepts, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Besprechungen mit Depotbanken, usw – jedoch nicht die Zurverfügungstellung des Internetservice – werden entweder nach Zeitaufwand bei einem Stundensatz von EUR ... oder gemäß den

KHR 2005 – Kalkulations- und Honorarrichtlinien 2005 des Fachverbands der Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich verrechnet.

- 8.2** Für die Nutzung des Internetservice wird dem Kunden pauschal ein Betrag in Höhe von EUR ...,- pro Monat in Rechnung gestellt.
- 8.3** Das Honorar gemäß Punkt 8.1 und Punkt 8.2 ist unverzüglich nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Bei Wertpapierdienstleistungen, die sich über einen Zeitraum von mehr als einem Monat erstrecken, ist das Wertpapierdienstleistungsunternehmen berechtigt, die Leistungen monatlich dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 8.4** Für den Fall des Zahlungsverzugs des Kunden schuldet dieser Verzugszinsen in Höhe von 5 (fünf) Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch neun Prozentpunkte, per anno.
- 8.5** Ferner ist das Wertpapierdienstleistungsunternehmen berechtigt, zweckmäßige Leistungen, die ohne Auftrag, aber im Notfall und zum Vorteil des Kunden durchgeführt wurden, gesondert dem Kunden eine Rechnung zu stellen.

## **9. Kündigung und Widerruf**

- 9.1** Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag über die Wertpapierdienstleistung jederzeit schriftlich (mit Brief) mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Kündigung wird mit Einlagen beim Wertpapierdienstleistungsunternehmen wirksam. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist in diesem Fall verpflichtet, sämtliche Transaktionen bzw andere erteilte Aufträge innerhalb der Fristen gemäß Punkt 5.4 der AGB abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird der Kunde darauf hingewiesen, dass im Fall der (vorzeitigen) Vertragskündigung die Erträge geringer als erwartet ausfallen bzw Verluste eintreten können.
- 9.2** Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann die gesamte Vereinbarung mit dem Kunden oder auch nur einzelne Teile davon (zB das Internetservice) jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monaten jeweils zum Monatsletzten kündigen.
- 9.3** Ferner ist das Wertpapierdienstleistungsunternehmen berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grunds die gesamte Vereinbarung mit dem Kunden oder auch nur einzelne Teile davon (zB das Internetservice) jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- (a) eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen gefährdet ist,
  - (b) der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder über sonstige wesentlichen Umstände macht bzw gemacht hat,
  - (c) der Kunde Unternehmer ist und über dessen Vermögen das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eingeleitet wird bzw ein Antrag auf Eröffnung

des Konkurses mangels Vorliegens eines die Konkurskosten deckenden Vermögens abgewiesen wurde oder

(d) bei wesentlichen Vertragsverletzungen durch den Kunden.

**9.4** Mit Beendigung des gesamten Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder Teilen davon – aus welchem Grund auch immer – werden daraus geschuldete Beträge sofort fällig.

**9.5** Für den Widerruf eines Auftrags oder von Teilen davon gelten die Fristen gemäß Punkt 5.4 sinngemäß, wobei ein Widerruf freilich nur solange möglich ist, als der Auftrag durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen noch nicht ausgeführt wurde.

## **10. Urheberrecht**

**10.1** Sämtliche vom Wertpapierdienstleistungsunternehmen angebotenen Informationen, wie insbesondere das erstellte Konzept sowie die Website (einschließlich der graphischen Gestaltung), sind ein urheberrechtlich sowie durch sonstige Nutzungs- oder Schutzrechte geschütztes Werk.

**10.2** Die Vervielfältigung, Verbreitung, Änderung oder Ergänzung von Informationen des Wertpapierdienstleistungsunternehmens – mit Ausnahme zu privaten Zwecken – bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens. Unter Vervielfältigung und Verbreitung sind auch das Downloaden, Abspeichern, Kopieren und auch andere technische Verfahren, die eine Vervielfältigung oder eine Verbreitung ermöglichen, zu verstehen.

## **11. Bankgeheimnis und Datenschutz**

**11.1** Festgehalten wird, dass gemäß § 38 BWG alle Informationen und Daten des Kunden, die dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, dessen Gesellschaftern, Organmitgliedern, Beschäftigten oder sonst für das Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätigen Personen ausschließlich aufgrund der Geschäftsverbindung mit dem Kunden – auf welche Weise auch immer (zB mündlich) – bekannt, anvertraut oder sonst zugänglich gemacht werden (im Folgenden kurz "Informationen"), geheim zu halten und nicht zu offenbaren oder zu verwerthen sind. Die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses besteht allerdings in den in § 38 Abs 2 BWG angeführten Fällen nicht.

**11.2** Der Kunde stimmt ausdrücklich einer Verarbeitung und Verwendung seiner Daten, wie im Kunden- bzw Anlegerprofil festgehalten, durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu, soweit diese Datenverwendung für die (effiziente) Erfüllung der das Wertpapierdienstleistungsunternehmen treffenden vertraglichen Verpflichtungen bei Wahrung der Interessen des Kunden erforderlich ist. Das Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist hierbei verpflichtet, den Schutz personenbezogener Daten des Kunden sicherzustellen. Auf die Möglichkeit des Widerrufs dieser Zustimmung (im Sinn des Bankwesengesetzes und des Datenschutzgesetzes) wird der Kunde hingewiesen.



## **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, beeinträchtigt das nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. In einem solchen Fall gilt die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung automatisch durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die den wirtschaftlichen Intentionen, die mit der mangelhaften Bestimmung verfolgt wurde, möglichst nahe kommt. Das gilt sinngemäß für eine Ergänzung dieser AGB im Fall von Lücken dieser AGB.

## **13. Anwendbares Recht**

Auf sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag (einschließlich dieser AGB), einschließlich von Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Vertrags (einschließlich dieser AGB), über dessen Verletzung, Auslöschung oder Nichtigkeit ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

## **14. Gerichtsstand**

Sofern nicht zwingend ein Verbrauchergerichtsstand vorliegt, ist für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag (und diesen AGB), einschließlich von Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Vertrags, über dessen Verletzung, Auslöschung oder Nichtigkeit, das für Handelssachen für den 1. Wiener Gemeindebezirk zuständige Gericht zuständig.

## **15. Gebühren**

Allfällige mit dem Abschluss des Vertrags über die Wertpapierdienstleistungen (zB Kundenprofil) zusammenhängenden Kosten, Gebühren, Verkehrsteuern und sonstigen Abgaben hat der Kunde zu tragen.

## **16. Zustellungen und Mitteilungen**

**16.1** Solange dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen nicht eine andere Zustelladresse zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die im Kundenprofil genannte Anschrift mit der Wirkung, dass Zustellungen an diese Anschrift als dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen zugekommen gelten.

**16.2** Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich anders vorgesehen, müssen Mitteilungen gemäß diesen AGB in Briefform übermittelt werden.

## **17. Ausfertigungen**

Mit Unterfertigung des Kundenprofils bestätigt der Kunde auch den Erhalt der jeweils gültigen AGB's.

## **18. Rücktrittsrecht des Kunden**

- 18.1** Ist der Kunde Verbraucher im Sinn des KSchG steht dem Kunden gemäß § 3 KSchG und § 12 Abs 2 WAG ein Rücktrittsrecht unter folgenden Voraussetzungen zu:
- 18.2** Gemäß § 3 KSchG ist der Kunde (Verbraucher) berechtigt, von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag über die Wertpapierdienstleistung zurücktreten, sofern der Kunde (Verbraucher) seine Vertragserklärung weder in den vom Wertpapierdienstleistungsunternehmen für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat.
- 18.3** Das Rücktrittsrecht gemäß Punkt 9.2 steht dem Kunden (Verbraucher) auch dann zu, wenn das Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Kunden (Verbraucher) im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.
- 18.4** Dieser Rücktritt kann vom Kunden (Verbraucher) bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags über die Wertpapierdienstleistung zu laufen.
- 18.5** Das Rücktrittsrecht gemäß Punkt 9.2 und Punkt 9.3 steht dem Kunden (Verbraucher) jedoch nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrags angebahnt hat,
- 18.6** Der Rücktritt gemäß Punkt 9.2 und Punkt 9.3 dieser AGB muss vom Kunden (Verbraucher) schriftlich unter Einhaltung der Frist gemäß Punkt 9.4 der AGB erklärt werden. Es genügt, wenn der Kunde (Verbraucher) ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Wertpapierdienstleistungsunternehmens enthält, dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Kunde (Verbraucher) das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrags über die Wertpapierdienstleistung ablehnt.
- 18.7** Abweichend von Punkt 9.5 der AGB steht dem Kunden (Verbraucher) das Rücktrittsrecht gemäß Punkt 9.2 und Punkt 9.3 der AGB bei Geschäften über Veranlagungen an in- und ausländischen Kapitalanlagefonds auch dann zu, wenn
- (a) der Kunde die geschäftliche Verbindung angebahnt hat,
  - (b) zur Aufsuchung durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder
  - (c) zum Vertragsabschluss aufgefordert hat.